

A n t r a g
des
K O M M U N A L -AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

FEURER
Berichterstatter

HAUFEK
Obmann